

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/264/94-2026/108092

Dresden,
8. Juni 2026

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD-Fraktion)

Drs.-Nr.: 8/6930

Thema: Beteiligung des Vereins „Landesfrauenrat Sachsen e.V.“ an Antifa- Demos und Zweckentfremdung von Fördermitteln, zugleich Nach-frage zu den Kleinen Anfragen Drs.-Nr.: 8/5777 und 8/6516

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die Staatsregierung antwortete auf die Anfrage Drs.-Nr.: 8/5777 u.a.: „Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind zwei Vorhaben mit Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen.“ Hinsichtlich der Aufklärung zu Linksextremistenkontakten lautete die Antwort, dass „Seitens der Staatsregierung keine gesonderten Maßnahmen zur Gewinnung entsprechender Erkenntnisse veranlasst wurden“ und auch „nicht vorgesehen sind“, vgl. Drs.-Nr. 8/6516. Laut dem „Cicero“ Magazin bekannte sich die Staatsministerin Petra Köpping trotz der Vorwürfe am 26.01.2026 in einem Telefonat mit dem Vereinsvorstand zum LFR. Auch läge ein Protokoll vor, dass die Organisation der gemeinsamen Demonstration mit Linksextremisten belegen soll. Auch soll das geförderte Projekt „Frauennetzwerke in Demokratie und Wirtschaft“ „nie umgesetzt“ worden sein.¹“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Bleibt die Staatsregierung auch nach den Recherchen des „Cicero“ Magazin dabei, keine gesonderten Maßnahmen zur Gewinnung entsprechender Erkenntnisse zu der Frage zu erlangen, in welchem Umfang und zu welchen Zeitpunkten sich der „Landesfrauenrat Sachsen e.V.“ in der Vergangenheit an Demonstrationen bzw. sonstigen Aktionen von Antifa-Gruppierungen, wie der „Undogmatische Radikale Antifa“ „Rotes Dresden (RD)“ und „Schwarze Rose“, und/oder anderen extremistischen



¹ <https://www.cicero.de/innenpolitik/landesfrauenrat-sachsen-und-das-staatsministerium-streit-im-landesfrauenrat-vorwurfe-von-missbrauch-und-politischer-einflussnahme?amp>

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen Zusammen-
halt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Gruppierungen beteiligte, diese unterstützte oder mit diesen Gruppierungen sonst im Austausch stand? (Falls die Staatsregierung dabei bleibt, bitte aufschlüsseln, warum)

Die Staatsregierung verweist auf Ihre Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage, Drs. Nr. 8/5777. Die Bewilligungsbehörde mit Prüfkompetenz für Vorhaben unter Großbuchstabe B Ziffer I der Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit ist die Landesdirektion Sachsen.

Damit obliegen der Landesdirektion Sachsen die Prüfungen der Zuwendungen.

Frage 2: Ist es zutreffend, dass sich die Sozialministerin Petra Köpping trotz der Vorwürfe am 26. Januar 2026 in einem Telefonat mit dem Vereinsvorstand des LFR zu diesem bekannte und wenn ja, warum?

Anlass für das Telefonat war die Berichterstattung bei bild.de am 25. Januar 2026. In dem Gespräch hat sich Staatsministerin Petra Köpping lediglich zum Landesfrauenrat als Institution bekannt. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Funktionieren und Erfüllen des satzungsmäßigen Auftrages einer für Gleichstellungsfragen bedeutsamen Dachorganisation wie dem Landesfrauenrat Sachsen e.V. originäres Interesse einer Gleichstellungsministerin sowie eines Gleichstellungsministeriums ist. Darüber hinaus stellt der Austausch zwischen Vereinen/Verbänden und dem zuständigen Ministerium keine Besonderheit dar, sondern ist sowohl in diesem wie auch in anderen Bereichen üblich.

Frage 3: Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu einem Protokoll oder anderem Hinweis darauf, welches die Organisation der gemeinsamen Demonstration von LFR und u.a. der „Undogmatische Radikale Antifa (URA)“, „Rotes Dresden (RD)“ und „Schwarze Rose“ belegen soll?

Die Staatsregierung hat keine Kenntnis von einem solchen Protokoll oder derartigen sonstigen Belegen.

Frage 4: Wie viele Kontakte und Absprachen zwischen dem Staatsministerium für Soziales und dem Vorstand des Landesfrauenrats gab es, insbesondere hinsichtlich der eingeleiteten Maßnahmen gegenüber Alexa von Künsberg und den dahingehenden Antrag auf Abwahl als stellvertretende Vorsitzende? (Bitte insbesondere konkret angeben, ob und wann der Abwahlantrag an Staatssekretärin Dagmar Neukirch oder andere Stellen im Staatsministerium versandt wurde)

Zwischen dem Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und dem Vorstand des Landesfrauenrat Sachsen e.V. bestanden dahingehend weder Kontakte noch sind Absprachen erfolgt. Wie der Landesfrauenrat zwischenzeitlich mitteilte, wurde die Einladung zur Delegiertenkonferenz des Landesfrauenrates, die den Abwahlantrag beinhaltet, über einen nicht aktuellen Verteiler verschickt. Die Einladung zur Delegiertenkonferenz war ausschließlich für Delegierte bestimmt. Die unberechtigten Adressaten wurden zur Löschung aufgefordert.

Frage 5: Entspricht es den Tatsachen, dass der LFR das geförderte Projekt „Frauennetzwerke in Demokratie und Wirtschaft“ nicht umgesetzt hat und wenn ja, seit wann war dies der Staatsregierung bekannt und weshalb erfolgten hier keine Mittelerückforderung oder sonstige Konsequenzen?

Bewilligungsbehörde für Vorhaben unter Großbuchstabe B Ziffer I der Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit ist die Landesdirektion Sachsen. Das Projekt „Trilaterale Frauennetzwerke“ wurde nach aktuellem Stand und Informationen im laufenden Fördermittelverfahren nicht vollständig umgesetzt. Ein Teil der Projektmittel wurde deshalb nicht ausgezahlt. Derzeit befindet sich das Projekt aufgrund der Mitteilungen des Projektträgers zu den Änderungen des Projektes in der Prüfung. Der Projektträger kann seine Verwendungsnachweise bis 1. Juli 2026 einreichen. Erst dann erfolgen die Endabrechnung und, wenn erforderlich, Rückforderungen.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping